

Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates Merzig

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 04.07.2022
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Orsrates Merzig wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder geändert.

Sachverhalt

Um die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Orsrates zu gewährleisten und die Effizienz der Beratungen zu verbessern, wird folgende Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Die aktuelle Geschäftsordnung, sowie die Neufassung sind als Anlage beigefügt, ebenso eine Synopse, in der beide Fassungen gegenübergestellt werden und vorgesehene Änderungen farblich hervorgehoben sind.

Gemäß § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 KSVG bedürfen Änderungen der Geschäftsordnung der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates; d.h. ausgehend von der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Merziger Orsrates (13) ist eine Zustimmung von mindestens 7 Mitgliedern erforderlich, um die Geschäftsordnung zu ändern.

Anlage/n

- 1 Altfassung Geschäftsordnung OR Merzig (öffentlich)
- 2 Neufassung Geschäftsordnung OR Merzig (öffentlich)
- 3 Synopse Altfassung Neufassung (öffentlich)